

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR BILDUNGSVERANSTALTUNGEN DES INSTITUTS DIALOG ETHIK**

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten als integrierende Bestandteile der Verträge über Bildungsveranstaltungen (Schulungs-, Kurs-, Seminarveranstaltungen etc., im Folgenden: Veranstaltungen) des Instituts Dialog Ethik (im Folgenden: IDE), welche mit Einzelpersonen (im Folgenden: Teilnehmer<sup>1</sup>) abgeschlossen werden.
2. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich bestätigt. Der Vertrag zwischen dem Teilnehmer und dem IDE kommt erst mit der schriftlichen Bestätigung durch das IDE zustande.
3. Abmeldungen müssen in jedem Falle schriftlich an das IDE erfolgen. Es gilt das Datum des Einganges beim IDE. Bei Rückzug der definitiv bestätigten Anmeldung bis 8 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn erhebt das IDE eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.-. Danach und bis zum Veranstaltungsbeginn berechnet das IDE 30% der Veranstaltungskosten (immer aber mindestens CHF 200.-), sofern der Teilnehmer keine Ersatzperson stellen kann. Kann eine Ersatzperson gefunden werden, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 200.- erhoben. Bei Nichterscheinen müssen die vollen Veranstaltungskosten bezahlt werden.  
Bei Abwesenheit des Teilnehmers insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Veranstaltungskosten.  
Auf begründetes Gesuch hin kann die Fachbereichsleitung Bildung des IDE bei aussergewöhnlichen unverschuldeten Härtefällen (z.B. schwerer Krankheit) die Veranstaltungskosten und/oder Bearbeitungsgebühren teilweise oder ganz erlassen. Gesuche sind schriftlich zu stellen.
4. Melden sich zu wenig Teilnehmer an oder liegen andere Umstände vor, die eine Durchführung einer Veranstaltung aus Sicht vom IDE unzumutbar machen, behält sich das IDE vor, die betreffende Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen.  
Die angemeldeten Teilnehmer werden frühest möglich informiert.  
Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung hat ein angemeldeter Teilnehmer das Recht innert 14 Tagen ab Erhalt der Mitteilung ohne weitere Kostenfolgen vom Vertrag zurückzutreten; der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.  
Im Falle einer Absage (sowie beim rechtzeitigen Rücktritt bei einer Kurs-Verschiebung) werden bereits bezahlte Veranstaltungskosten zurück erstattet. Weiter gehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.  
Fallen einzelne Veranstaltungsteile (z.B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet das IDE frühzeitig Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Daraus lassen sich keine Ansprüche gegenüber dem IDE ableiten.
5. Die Veranstaltungskosten ergeben sich aus den aktuellen Informationsbroschüren, die zum Zeitpunkt der Anmeldung in Kraft sind, soweit im Vertrag mit dem Teilnehmer nichts anderes festgehalten ist. Nicht eingeschlossen sind etwaige Kosten für Anfahrt, Unterkunft, Verpflegung, Kopien und dergleichen.

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung bzw. Kürze des Textes wird im Folgenden für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer ausschliesslich die männliche Form „Teilnehmer“ verwendet.

6. Bei Veranstaltungen mit abschliessender Leistungsfeststellung hat der Teilnehmer bei positivem Prüfungsergebnis Anspruch auf eine qualifizierte Bestätigung. Die Veranstaltungskosten enthalten bereits allfällige Prüfungsgebühren und Ausstellungskosten. Der Erwerb der Kursbescheinigung setzt jedoch eine Mindestanwesenheit von 80% der Kurszeit voraus. Bei allen Veranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht, bzw. die Pflicht, Abwesenheiten aus zwingenden Gründen (etwa Erkrankung, Tod eines nahen Angehörigen) dem Sekretariat des IDE unverzüglich mitzuteilen.
7. Der Abschluss einer Unfall- oder Haftpflichtversicherung ist Sache der Teilnehmer. Das IDE übernimmt keine Haftung.
8. Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverwendung ausserhalb des Bereichs vom IDE sind ohne schriftliche Genehmigung der Fachbereichsleitung Bildung nicht gestattet. Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne vorherige Genehmigung durch die Fachbereichsleitung Bildung des IDE weder vervielfältigt, noch an Dritte weitergegeben, noch in eigenen Veranstaltungen oder in solchen von oder mit Mitbewerbern verwendet werden. Bild- oder Tonaufzeichnungen von Veranstaltungen oder Teilen davon sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Fachbereichsleitung Bildung des IDE gestattet.
9. Der Teilnehmer anerkennt ausdrücklich, dass die ihn betreffenden Studierendeninformationen vom IDE für interne Zwecke gespeichert und für Marketingzwecke verwendet werden dürfen. An Dritte wird keine Information gegeben.
10. Teilnehmer können aus wichtigen Gründen, etwa wegen Verhaltensweisen, welche das Veranstaltungsziel zu beeinträchtigen geeignet sind, oder wegen des Fehlens persönlicher Eigenschaften, welche ausdrücklich Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung sind etc., von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.
11. Das IDE behält sich vor, Änderungen im Kursprogramm und in der Organisation sowie in der Auswahl und im Einsatz von Dozierenden vorzunehmen.
- 12. Für Streitigkeiten sind die Gerichte in Zürich ausschliesslich zuständig, sofern im Kursvertrag nichts anderes vereinbart wird. Im Ausland wohnhafte Teilnehmer anerkennen ausserdem Zürich als Betreibungsort. Es gilt schweizerisches Recht.**